

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Staatsregierung

Drs. 14/8080, 14/11752

Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2000

1. Aufgrund der Haushaltsrechnung und des Jahresberichts 2002 des Obersten Rechnungshofs wird der Staatsregierung gemäß Art. 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Art. 114 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2000 Entlastung erteilt.
2. Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht,
 - a) die Arbeitsabläufe sowie die IT-Unterstützung bei der Nachversicherung der ohne Versorgung ausgeschiedenen Bediensteten zu verbessern, die Zuständigkeit auf wenige Stellen zu konzentrieren und auf Bundesebene eine Änderung des Nachversicherungsrechts anzustreben. Dem Landtag ist bis 31. Oktober 2003 zu berichten (TNr. 16 des ORH-Berichts).
 - b) - durch Organisationsänderungen beim Statistischen Landesamt mindestens die vom ORH vorgeschlagenen Personaleinsparungen und hierzu insbesondere eine möglichst weitgehende elektronische Datenanlieferung mit medienbruchfreier Weiterverarbeitung bei öffentlichen und privaten Meldestellen zu realisieren,
 - die Wirtschaftlichkeit des Auskunftsdienstes zu verbessern,
 - die Notwendigkeit und den Umfang der einzelnen Statistiken zu untersuchen und zu prüfen, ob mit einer verbesserten Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) die Kosten der Einzelstatistiken dem jeweils federführenden Ressort auferlegt werden können,

- in Zusammenarbeit mit Bund und Ländern alle Möglichkeiten einer effizienteren, ggf. auch länderübergreifenden Organisation des Statistikwesens unter besonderer Berücksichtigung moderner IuK-Technik auszuschöpfen.

Dem Landtag ist bis 1. Januar 2004 ein Zwischenbericht zu geben (TNr. 17 des ORH-Berichts).

- c) Maßnahmen zu prüfen, wie das bei kleinen Polizeiinspektionen und -stationen festgestellte Verhältnis zwischen den für Leitungs-, Stabs- und Verwaltungsfunktionen gebundenen und den für den Wach- und Streifendienst verfügbaren Polizeibeamten verbessert werden kann, und dem Landtag bis 1. Januar 2004 zu berichten (TNr. 18 des ORH-Berichts).
- d) alle Anstrengungen zu unternehmen, die noch laufenden Siedlungsmodelle wirtschaftlich und ohne Wertminderungen staatlicher Darlehen zu Ende zu führen. Soweit die örtlichen Rahmenbedingungen den Werterhalt des staatlichen Darlehens in Frage stellen, sollte eine vorzeitige Beendigung dieser Siedlungsmodelle geprüft werden. Modelle des Städte- und Wohnungsbaus sollen im Rahmen ihres Auftrags, fachlich überzeugende Lösungen für die Zukunft auf ihre Akzeptanz und Marktfähigkeit zu erproben, noch mehr als bisher auf die Wirtschaftlichkeit ihrer Projekte achten. Außerdem sollte die Förderung solcher Modellvorhaben künftig nicht durch eine staatliche Beteiligung an den Entwicklungsgesellschaften erfolgen, um unternehmerische Risiken zu vermeiden (TNr. 19 des ORH-Berichts).
- e) über die Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsqualität und die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Erfassung und Bearbeitung der Steuerabzugsfälle nach § 50 a EStG dem Landtag bis 1. Januar 2004 zu berichten (TNr. 21 des ORH-Berichts).
- f) sicherzustellen, dass generell bei der Förderung oder anderweitigen Finanzierung von Maßnahmen Dritter das Eigeninteresse und die finanzielle Leistungskraft der Dritten oder der weiteren Beteiligten nachhaltig einbezogen werden und die Maßnahmen keinesfalls voll aus staatlichen Mitteln finanziert werden; die Finanzierung der Bayerischen Filmhalle stellt allerdings als wichtige Infrastrukturmaßnahme für den Medienstandort Bayern einen Sonderfall dar, bei dem eine volle Finanzierung durch staatliche Mittel ausnahmsweise zulässig ist (TNr. 22 des ORH-Berichts).

- g) die anstehende Verpachtung der Fischereirechte am Großen Brombachsee zum nächstmöglichen Termin auszuschreiben und dabei die Feststellungen des ORH mit einzubeziehen (TNr. 23 des ORH-Berichts).
- h) die Wirtschaftlichkeit eines Weiterbetriebs der Behördentankstelle zu überprüfen und dem Landtag bis 1. Januar 2004 zu berichten (TNr. 25 des ORH-Berichts).
- i) zu prüfen, ob die Kooperationsförderung in die ÖPNV-Zuweisungen einbezogen werden kann oder die Anregungen des ORH auf andere Weise zu berücksichtigen sind und dem Landtag bis 1. Januar 2004 zu berichten (TNr. 27 des ORH-Berichts).
- j) die Einnahmen aus der Fischereiabgabe besonders zur nachhaltigen Verbesserung des Lebensraumes der Fische einzusetzen. Die Mittel sollen dabei in Absprache zwischen den beteiligten Verwaltungen und Verbänden für die Erhaltung und Wiederherstellung von naturnahen Lebensräumen und damit der Stützung von Beständen bedrohter Fischarten dienen. Dem Landtag ist bis zum 1. Januar 2004 über die Umsetzung zu berichten (TNr. 29 des ORH-Berichts).
- k) die Betreuungsleistungen bei der investiven Förderung nach den inzwischen verbesserten Prüf- und Kontrollverfahren künftig intensiv zu überprüfen und die Pflichtbetreuung auf die großen Investitionen über 250 000 € im Sinne der Rahmegrundsätze der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) zu beschränken (TNr. 30 des ORH-Berichts).
- l) unter Berücksichtigung der Feststellungen des ORH die bereits seit Herbst 2002 laufenden Restrukturierungsüberlegungen für die Bayerische Landessiedlung GmbH zügig abzuschließen und dabei eine Prüfung der Führungsstruktur einzubeziehen und dem Landtag bis zum 1. Dezember 2003 zu berichten (TNr. 31 des ORH-Berichts).
- m) über die Auswirkungen des neuen Vergütungssystems (Fallpauschalengesetz) auf die Bettenauslastung an den bayerischen Krankenhäusern und die künftige Bemessung der Pauschalförderung (Art. 12 BayKrG) nach leistungsbezogenen Kriterien dem Landtag bis spätestens 1. Februar 2005 zu berichten (TNr. 32 des ORH-Berichts).
- n) künftig bei Förderungen das Eigeninteresse des Zuwendungsempfängers an dem Vorhaben angemessen zu berücksichtigen und die Förderziele genau zu definieren und zu kontrollieren, um nicht-zielführende Förderungen, wie beim Gesundheitsinformationsdienst, zu vermeiden (TNr. 33 des ORH-Berichts).
- o) zu prüfen, ob die Zuständigkeit für die Gewässer zweiter Ordnung von den Bezirken auf den Staat übertragen werden soll, um dadurch erheblichen Verwaltungsaufwand einzusparen. Dem Landtag ist bis 30. November 2003 zu berichten (TNr. 35 des ORH-Berichts).
- p) dafür Sorge zu tragen, dass künftig bei mit staatlichen Mitteln bezuschussten Veranstaltungen die mit der Teilnahme von staatlichen Vertretern zusammenhängenden Kosten nicht mehr aus den Zuschussmitteln geleistet, sondern unmittelbar von den beteiligten Ressorts unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit getragen werden (TNr. 36 des ORH-Berichts).
- q) den Personalabbau an den Katholisch-Theologischen Fakultäten und den Evangelisch-Theologischen Fakultäten entsprechend den mit den Kirchen vereinbarten Strukturkonzepten konsequent fortzuführen und die weitere Entwicklung der Studierendenzahlen sorgfältig zu beobachten. Bei weiteren signifikanten Rückgängen der Studierendenzahlen sollten Verhandlungen mit den Kirchen aufgenommen werden, mit dem Ziel eines weiteren Personalabbaus in den theologischen Fächern unter Wahrung der Erfordernisse der Lehramtsausbildung und des interdisziplinären Studienangebotes für andere Studiengänge (TNr. 37 des ORH-Berichts).
- r) bei den Universitätsklinikern weiterhin darauf hinzuwirken, dass die unterschiedlichen IT-Anwendungen im administrativen Bereich unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und der übrigen Prioritäten konsolidiert und vereinheitlicht werden. Weiter ist anzustreben, dass die einzelnen Klinik-Rechenzentren, dort wo es zu klaren Effizienzsteigerungen führt, zu einem gemeinsamen Service-Rechenzentrum für administrative IT-Verfahren gebündelt werden, sofern das ohne Gefährdung der Patientenversorgung und der wirtschaftlichen Verantwortlichkeit der einzelnen Universitätsklinikern möglich ist. Dem Landtag ist bis 1. Januar 2004 ein Zwischenbericht zu geben (TNr. 38 des ORH-Berichts).
- s) die Stelle des Angestellten beim bisherigen Aufgabenkreis einzuziehen und sie der Universität Regensburg für die klinisch-theoretische Medizin wieder zuzuweisen. In Zukunft ist sicherzustellen, dass die Dienstaufsicht an den bayerischen Universitäten ordnungsgemäß wahrgenommen wird (TNr. 42 des ORH-Berichts).
- t) ein Konzept zu entwickeln, das dem Staatstheater am Gärtnerplatz wieder den notwendigen Besucherzuspruch verschafft und in den Bereichen Spielplangestaltung sowie Marketing und Werbung eine bessere Koordinierung von Staatsoper und Gärtnerplatztheater anzustreben. Dem Landtag ist bis 1. Januar 2004 zu berichten (TNr. 43 des ORH-Berichts).

- u) über die Durchsetzungschancen und den weiteren Verlauf der Einführung des terrestrischen digitalen Hörfunks (DAB) und deren Kosten dem Landtag bis 1. Januar 2004 zu berichten und dabei auch darzulegen, ob und inwieweit sich daraus mögliche Wirtschaftlichkeitsverbesserungen beim Rundfunk ergeben können (TNr. 45 des ORH-Berichts).

Der Präsident:

Böhm